

Dem 1. Bürgermeister wurden von uns die rechtlichen Vorgaben bei der Erteilung einer formellen Rüge in einem Gespräch nochmals dargelegt. Die Vorgehensweise in der Sitzung vom 02.08.2011 wurde dabei beanstandet, soweit die Rüge ohne Feststellungsbeschluss des Gemeinderats erteilt worden ist.

Wir bitten Sie, die vorliegende Antwort auch den übrigen Unterzeichnern der Schreiben bekanntzugeben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Koglin', written in a cursive style.

Koglin